

AUFTRÄGE

Vergabeverfahren werden elektronisch

Ab 2016 stellt die öffentliche Hand auf elektronische Auftragsvergaben um. Die alten Probleme dürften jedoch bleiben. Übergangene Bieter können sich aber wehren.

WIEN. Die Auftragsvergaben in Österreich sollen dank einiger EU-Richtlinien ab 2016 transparenter werden. Laut des auf Vergaberecht spezialisierten Anwalts Matthias Öhler und Alfred Jöchlinger, Geschäftsführer des Auftragnehmerkataster Österreich, werden spätestens 2017 alle Ministerien und bis 2018 auch Länder und Gemeinden auf elektronische Vergaben umstellen. Die öffentliche Hand vergibt jährlich Aufträge im Wert von 54 Milliarden € – das sind 16,7 Prozent des BIP. Die EU erhofft sich durch modernisierte Vergabeverfahren Einsparungen von 100 Milliarden € in den Haushalten der Mitgliedstaaten, Österreichs Fiskus würde sich 590 Millionen € sparen.

Die elektronische Vergabe soll die Verfahren transparenter machen. Derzeit liegt weiters ein Gesetzesentwurf im Parlament, der einer Verfeinerung des Controllings der Beschaffungen des Bundes vorsieht: Es soll künftig auch kontrolliert werden, wie die Aufträge abgewickelt wurden – etwa, ob ein Unternehmen zuerst zu Dumpingpreisen einen Kleinauftrag bekommen hat, der dann – ohne Ausschreibung – „zufällig“ ausgeweitet wurde.

Viele Verfahren sind umstritten (Berichte u. und re.). Öhler hat für Unternehmen Tipps parat, wenn der Verdacht besteht, dass Aufträge nicht objektiv vergeben werden:

● Bei einer auf einen Marktbegleiter „zugeschnittenen“ Vergabe empfiehlt Öhler, die Ausschreibungsunterlagen „frühzeitig zu prüfen“ und „beim Auftraggeber eine Berichtigung der Ausschreibungsbedingungen“ zu fordern: „Erst wenn dieser nicht reagiert, geht man zum Verwaltungsgericht.“

● Bei drohendem rechtswidrigen Ausscheiden aus dem Verfahren oder Zuschlagsentscheidung: „Zuerst das Gespräch mit dem Auftraggeber suchen und eine genauere Begründung fordern. In der Praxis verhindert das schon in vielen Fällen Nachprüfungsverfahren“, so Öhler: „Reicht dies nicht: Ab zum Verwaltungsgericht!“

● Zuletzt wurde es in manchen Kanzleien modern, Rechtsstreitigkeiten auch über die Bande des Strafrechts – spricht: Strafanzeige – zu spielen. Öhler hält davon eher weniger, weil nicht jeder Vergaberechtsverstoß auch eine Strafrechtswidrigkeit begründet. Generell: „Ich würde eher dazu raten, in die Öffentlichkeit zu gehen – das fürchten Auftraggeber mehr als Ver-

”
Verweigert der Auftraggeber genauere Begründungen, hilft nur eines: ab zum Verwaltungsgericht

MATTHIAS ÖHLER
RECHTSANWALT

waltungsgerichtsentscheidungen.“

● Wann sollten sich unterlegene Unternehmer überlegen, rechtliche Schritte einzuleiten? Öhler nennt hier Indikatoren, die ein zumindest mangelhaftes Vergabeverfahren nahelegen: Stückerlegung eines Großauftrags in Direktvergaben (unter 100.000 €), damit sie nicht ausgeschlossen werden müssen, versteckte diskriminierende Ausschreibungsbedingungen, „weiche, subjektive“ Zuschlagskriterien bei standardisierten Leistungen (Auftraggeber hat sehr großes Ermessen), auffallend viele nachträgliche, extra bezahlte Leistungen nach Zuschlagserteilung (werden meist kaum kontrolliert).

● Was tun, wenn es zu einem unzulässigen Zuschlag gekommen ist? Öhler verweist auf einen Fall seiner Kanzlei: Hier hat ein Architekt bei



Mehr Transparenz durch E-Vergaben: Die EU will Licht ins Dunkel der Vergaben bringen

einem Wettbewerb einer Bundes-Immobilien-gesellschaft teilgenommen; der Wettbewerb wurde wegen eines Fehlers widerrufen. Auch ohne Nachweis der Bestbieter-eigenschaft erhielt der Architekt vom erstinstanzlichen Gericht unnütz gearbeitete Stunden (fast 90.000 €) ersetzt.

● Die Fristen, Rechtsmittel gegen den Zuschlag an einen Konkurrenten zu erheben, sind sehr kurz – daher muss rasch gehandelt werden, auch, damit unterlegene Bieter Schadenersatzansprüche nicht verlieren. Sollte die Frist bereits abgelaufen sein, nachträglich aber bekannt werden, dass bei der Vergabe kriminelles Handeln im Spiel war, bleiben in diesen extremen Fällen dennoch Ansprüche der unterlegenen Bieter aufrecht.

OLIVER JAINDL
oliver.jaindl@wirtschaftsblatt.at

Fall. Erfolg für Baufirma im Streit mit Gemeinde

Im Fall um die Vergabe eines Hochwasserschutzdamms in einer Gemeinde in der Wachau hat nun der Verwaltungsgerichtshof eine Revision der Gemeinde abgewiesen. Das oberösterreichische Glasbauunternehmen Baumann hatte den Zuschlag an einen (sogar teureren) Bieter beansprucht.

Anfang August ist nun der Beschluss des VwGH gekommen, wonach die Revision der Gemeinde Weißenkirchen abgewiesen wird. Aus formalen Gründen, wie in dem vorliegenden Papier zusammengefasst steht. Wie berichtet, hatte Baumann den

Zuschlag nicht erhalten und sich dagegen gewehrt. Nach einigem Hin und Her bekam er recht: Die Gemeinde hatte den Millionenauftrag zu Unrecht dem anderen Bieter gegeben.

Schadenersatzklage

Laut Unternehmer Franz Baumann sei der Fall bis auf ein Teilverfahren nun sozusagen erledigt. Der nächste Schritt sei eine Schadenersatzklage gegen die Gemeinde: Denn neben unnützen Aufwendungen beklagt der Unternehmer mehr als 100.000 € Gewinn, der ihm durch den nicht erteilten Zuschlag entgangen sei. (jai)

Strafrecht Staatsanwalt ermittelt nicht selten

Malversationen bei Vergaben können rasch nicht nur vergaberechtliche, sondern auch strafrechtliche Aspekte wie Amtsdelikte oder wettbewerbsbeschränkende Absprachen aufweisen.

Im Fall Fernwärme Wien etwa hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft bereits in einem Teil-Faktenkreis einen Strafantrag gestellt. Hier geht es um Malversationen bei Vergaben im Rohrleitungsbau. Nach wie vor ermittelt der Staatsanwalt wegen Mausechleien bei der Vergabe von Hausanlagen sowie wegen vermuteter Kickback-Zahlungen.

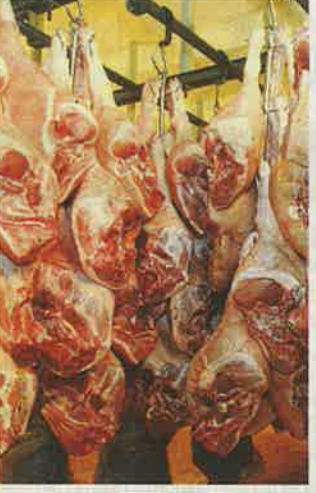
Das ist aber nicht der einzige Fall in Wien: Laut „Die Presse“ liegt nun nach der Vergabe eines Reinigungsauftrags mit einem Volumen von rund 50 Millionen € im AKH die Anklageschrift vor. Es wurde der Verdacht geäußert, dass die Ausschreibung so manipuliert worden sei, dass die bisherige Reinigungsfirma ausscheiden und ein Konkurrent zum Zug kommen musste.

Causa Blaulichtfunk

Und auch im Fall Polizeifunk könnte es zu einer Anklage kommen: Die Staatsanwaltschaft hat einen Vorhabensbericht in der Causa um die Vergabe des Blaulichtfunks vorgelegt. Im Visier hat sie Lobbyist Alfons Mensdorff-Pouilly, Im Fadenkreuz befindet sich auch der ehemalige Telekom-Vorstand Rudolf Fischer, der in einem anderen Telekom-Verfahren bereits eine nicht rechtskräftig Haftstrafe erhalten hat. (jai/apa)

LEBENSMITTEL

Importstopp kostet Betriebe über 100 Millionen €



Von Sperren betroffen: Fleisch von Schwein, Rind

WIEN. Der nun von Russland verhängte Importstopp für Lebensmittel aus der EU trifft Österreichs Lebensmittelexporte empfindlich. „Rund die Hälfte der österreichischen Lebensmittelexporte nach Russland auf Basis der Ausfuhren 2013 dürfte wegfallen“, schätzt Österreichs Wirtschaftsdelegierter Dietmar Fellner. Das betrifft Lebensmittelexporte im Ausmaß von 103 Millionen €. 2013 hat Österreich Nahrungsmittel im Ausmaß von 238 Millionen € nach Russland exportiert.

Betroffen vom russischen Importstopp sind vor allem

heimische Molkereiprodukte und Fleisch, Schokolade, Waffeln oder Fruchtkonzentrate. „Nicht betroffen sind Wein, Kaffee, Tee oder Säfte“, sagt Fellner.

„Momentan überhaupt keine Auswirkungen“ gibt es beim Süßwarenhersteller Manner. Wobei Russland ein eher kleiner Markt sei, geliefert werden Schnitten und Schokobananen.

Verschärfung

Für Anka Lorenz vom Koordinationsbüro Fleischwirtschaft in der WKÖ treffen die jüngsten Sperren insbesondere Rindfleischexport-

teure. Darunter zwölf heimische Schlacht- und Zerlegehöfe mit Exportlizenz für Russland.

Verschärfen dürfte sich die Lage bei Schweinefleisch. „Für einige Betriebe gibt es bereits seit einigen Monaten einen Zulassungsstopp“, sagt Wirtschaftsdelegierter Fellner. Seit Mai dürfen 15 österreichische Fleischproduzenten und Molkereien, darunter Berglandmilch, teilweise nicht nach Russland exportieren. Die Stopps waren aus hygienischen beziehungsweise veterinärrechtlichen Gründen verhängt worden. Die Betriebe hofften bis vor

Kurzem auf eine Aufhebung nach dem Sommer.

Speckhersteller Handl aus Tyrol liefert seit Jänner nicht mehr nach Russland, so Christian Handl. Davor sei die Bedeutung des Markts mit 0,15 Prozent des Gruppenumsatzes „sehr klein“ gewesen.

„Keinen Kommentar zu Russland“, gibt es von Wursthersteller Greisinger.

Von Berglandmilch erreichte uns bis Redaktionsschluss keine Stellungnahme, ebenso wenig von den Schlachtbetrieben Norbert Marcher in Villach bzw. Alpenrind in Salzburg. (pat)

ZAHL

9000

Tonnen

■ Österreich exportiert mehr Schweine- als Rindfleischteile nach Russland. Beim gesamten Fleischexport hat Russland keine Spitzenrolle inne. 9000 t Schweine- und 500 t Rindfleischteile wurden zwischen Mai 2013 und heutigem April exportiert (von gesamt 156.000 bzw. 105.000 t), außerdem 16.000 t Schweine-nebenprodukte wie Speck (gesamt 85.000 t).